

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Das westdeutsche Hülsenfruchtgeschäft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1949) : Das westdeutsche Hülsenfruchtgeschäft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 29, Iss. 5, pp. 51-52

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/130963>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

die teilweise Verfütterung des Restes stellen deshalb eine Eiweißverschwendung dar. Fachleute schätzen, daß z. B. in Deutschland etwa 40 % dieses kostbaren Milcheiweißes verfüttert werden. Da Eiweiß für den menschlichen Körper noch viel wichtiger ist als Fett, das lediglich Energieträger ist, hat eine Eiweißlücke in der Volksernährung ernstere Folgen als eine Fettlücke.

Ein möglichst hoher Trinkmilchverbrauch je Kopf der Bevölkerung gewährleistet eine optimale Verwertung

der Milch, denn hierdurch wird sowohl volkswirtschaftlich wie ernährungsphysiologisch der größte Effekt erzielt. Von diesem Grundsatz ist Deutschland seit 1933 und insbesondere seit 1940 abgewichen. Dadurch ist die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertiger Vollmilch immer schlechter geworden. Der internationale Vergleich zeigt, daß für Deutschland ein Werkmilchanteil von 55 % wesensgemäß ist. Der Werkmilchanteil muß allmählich wieder auf eine normale Höhe herabgedrückt werden.

Das westdeutsche Hülsenfruchtgeschäft

Die westdeutsche Wirtschaft ist in der Versorgung mit Hülsenfrüchten überwiegend auf den Bezug aus dem Ausland angewiesen. Dies gilt vornehmlich für Bohnen und Linsen, deren Anbau in den Westzonen so gering ist, daß keine nennenswerten Mengen an den Markt kommen, vielmehr fast die gesamte Ernte bereits im Agrarsektor selbst verbraucht wird. Anders steht es mit Erbsen, die besonders in Ostfriesland, Schleswig-Holstein und im Gebiet von Korbach in größerem Umfang angebaut werden, so daß ansehnliche Überschüsse der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zugeführt werden können, doch muß auch hier der überwiegende Teil des Bedarfs durch Einfuhr gedeckt werden.

ERNTE UND ABLIEFERUNG

Die Ablieferungen von Speisehülsenfrüchten in der Bizone haben sich in den letzten Jahren, von den üblichen Saisonschwankungen abgesehen, stetig erhöht.

Ablieferungen von Speisehülsenfrüchten in der Bizone (in 1000 t)

Jahr	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Ges.
1946/47	0,1	0,2	0,6	0,9	0,8	1,3	1,2	1,3	1,3	1,4	0,7	0,8	10,6
1947/48	0,2	0,3	0,9	0,9	0,8	1,3	1,7	2,5	2,5	1,4	0,6	0,6	13,7
1948/49	0,1	0,3	1,2	1,1	1,5	1,5	3,6	5,5	4,9	2,1	1,0*	...	23,3**

* vorläufige Zahl. ** 11 Monate.

Die Ablieferungen von Speise- und Futterhülsenfrüchten in der Zeit vom Juli 1948 bis April 1949 verteilten sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

Ablieferungen von Speise- und Futterhülsenfrüchten Juli 1948 — April 1949 (in t)

Gebiet	Speisehülsenfrüchte	Futterhülsenfrüchte
Bayern	2 265	609
Württb.-Baden	1 355	2 554
Hessen	1 482	13
Schlesw.-Holst.	5 646	9 094
Hamburg	—	11
Niedersachsen	7 140	8 581
Bremen	—	—
Nordrh.-Westf.	4 476	2 492
Bizone gesamt	22 364	23 354

Die diesjährige deutsche Erbsenernte wird infolge des sehr günstigen Wetters allgemein als qualitativ und mengenmäßig besonders gut bezeichnet, wenn auch die von manchen Seiten lautgewordenen Schätzungen

von 50 000 t zu hoch gegriffen sein dürften. Wenn die Ernte in diesem Jahr wesentlich größer ist als im Vorjahr, das rund 13 000 t erbrachte, so ist dies nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß die Konservenfabriken, die in früheren Jahren erhebliche Mengen Pflückerbsen abnahmen, diesmal starke Zurückhaltung übten, da sie noch über umfangreiche Vorräte aus der Vorjahrsernte verfügen. Es sind daher im laufenden Jahre wesentlich mehr Erbsen ausgeführt als im vergangenen. Nach Einbringung der diesjährigen Ernte bemühte sich die Landwirtschaft, einen Teil noch vor Einsetzen der Hackfruchternte und der Herbstbestellungen abzudreschen und auf den Markt zu bringen.

EINFUHREN

Der weitaus überwiegende Teil der in Westdeutschland konsumierten Hülsenfrüchte stammt aus ausländischen Quellen. Die Importe von Hülsenfrüchten erfolgten nach dem Kriege zunächst in Gestalt von Zuteilungen durch die Militärregierungen. Bis zur Geldreform kamen in erster Linie besondere Verbrauchergruppen in den Genuß dieser Einfuhrmengen. Für den „Normalverbraucher“ waren Hülsenfrüchte in den ersten Nachkriegsjahren insofern von besonderer Bedeutung, als sie angesichts der unzureichenden Kartoffelversorgung ein wertvolles Ausweichnahrungsmittel darstellten. Im vergangenen Jahre nahm die Einfuhr von Hülsenfrüchten einen größeren Umfang an.

Einfuhr von Hülsenfrüchten

Erzeugnis	Gesamtdeutschland				Bizone	
	1929		1938		1948	
	dz	1000 RM	dz	1000 RM	dz	1000 RM DM
Speisebohnen	262 501	15 267	229 455	4 415	626 472	18 804
Speise-, Futtererbsen	478 785	14 654	330 672	5 409	507 054	26 185
Linsen	273 774	13 988	475 500	12 229	12 387	507
Futterbohnen	97 896	2 234	448 818	5 280	7 817	379
Lupinen	207 331	3 272	64 420	914	23 591	585
Wicken	123 757	3 375	156 671	2 360	68 980	2 843

Ein Vergleich mit der Vorkriegszeit zeigt, daß die Einfuhr von Hülsenfrüchten zur Ernährung, vor allem die Speisebohnen- und Erbsenimporte, selbst für die Bizone ganz erheblich größer war als 1938 für das ganze Reichsgebiet. Diese Tatsache erklärt sich einmal daraus, daß die wichtigsten deutschen Hülsenfruchtanbauggebiete in Sachsen, Thüringen, Mecklen-

burg, Pommern und Ostpreußen heute für die westdeutsche Ernährungswirtschaft verloren sind, so daß der Bedarf in stärkerem Maße als vor dem Kriege aus dem Ausland gedeckt werden muß. Hinzu kommt, daß der Verzehr von Hülsenfrüchten pro Kopf der Bevölkerung bedeutend gestiegen ist, da es an anderen wichtigen Nahrungsmitteln fehlte. Hülsenfrüchte wurden schließlich in der Nachkriegszeit auch in besonders starkem Umfang für Zwecke der Massenverpflegung verwendet, so für Schulspeisungen, Krankenhäuser und Gefängnisse.

Während die Einfuhr von Hülsenfrüchten bisher ausschließlich in Form von Globalimporten erfolgte, die schematisch nach den Kontingentszahlen der Firmen aufgeteilt wurden, sind seit kurzem auch Individualimporten möglich. Die Außenhandelsstelle der VELF hat bisher drei Ausschreibungen veröffentlicht. Ob daneben in Zukunft noch Globaleinfuhren erfolgen werden, ist zur Zeit noch ungewiß. Die neue Möglichkeit des Individualverfahrens bietet jedenfalls dem Importhandel Gelegenheit, seine persönlichen Auslandsbeziehungen wieder voll zum Einsatz zu bringen und gewährleistet andererseits, daß die Qualität der Ware und eine günstige Preisgestaltung seitens der ausländischen Lieferanten wieder eine ausschlaggebende Rolle spielen. In den vergangenen Nachkriegsjahren hatte der Hülsenfruchtimporthandel im Rahmen der Globaleinfuhren vielfach vom Käferfraß befallene, aus Angola stammende Ware abnehmen müssen, die bis zu 50 % geschält werden mußte. Seit der Währungsreform haben sich jedoch diese Verhältnisse gebessert, da aus den USA gute Qualitäten hereinkommen.

BEWIRTSCHAFTUNG

Die günstige Versorgungslage legt die Frage nahe, ob eine Bewirtschaftung auf diesem Gebiet überhaupt noch erforderlich ist. Bereits im Frühjahr 1949 hat die VELF bei der Militärregierung den Antrag gestellt, Hülsenfrüchte aus der Bewirtschaftung herauszunehmen, doch ist bis heute diesem Antrag noch nicht entsprochen worden. Der Zweimächte-Kontrollrat steht zwar den deutschen Vorschlägen wohlwollend gegenüber, doch ist er nicht in der Lage, seine Zustimmung zu geben, ehe nicht die Militärgouverneure bzw. jetzt die Hohen Kommissare ihrerseits die Aufhebung der Bewirtschaftung gebilligt haben. Diese Zustimmung steht jedoch noch aus. Immerhin sind für den Handel mit Hülsenfrüchten, die bewirtschaftungspolitisch zur Gruppe der „Nährmittel S“ gehören, heute schon mehr Freizügigkeiten zugestanden worden als noch vor Jahresfrist. Praktisch ist es heute so, daß die einzelnen Handelsstufen ohne Schwierigkeiten die von ihnen benötigten Mengen an Hülsenfrüchten erhalten können.

Grundlegend für die Erfassung einheimischer Hülsenfrüchte ist heute die Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Neuordnung des Versorgungs- und Ablieferungswesens in der Landwirtschaft betreffend Getreide, Hülsenfrüchte, Heu, Stroh und Futterrüben vom 5. 8. 49. Danach wird Brotgetreide einschließlich

Gemenge mit Hülsenfrüchten unter Beibehaltung des Verfüterungsverbot für das Wirtschaftsjahr 1949/50 (1. 7. 49—30. 6. 50) zum voll ablieferungspflichtigen Erzeugnis erklärt. Ausgenommen sind nur die Mengen, die im eigenen Betriebe zum Zwecke der menschlichen Ernährung und für Saatzwecke in Höhe der dafür zugelassenen Sätze benötigt werden. Hülsenfrüchte sind sog. „Pflichterzeugnisse“. Jeder Erzeuger erhält eine Auflage (Liefersoll) zur Ablieferung einer bestimmten Gesamtmenge an Hülsenfrüchten.

AUSGLEICHSAHLUNGEN

Das für den Einfuhrhandel mit Hülsenfrüchten am 30. 8. 49 verkündete Gesetz über die Festsetzung und Verrechnung von Ausgleichs- und Unterschiedsbeträgen für Einfuhrgüter der Land- und Ernährungswirtschaft vom 22. 8. 49, das einer Angleichung der Inlands- an die Weltmarktpreise dienen soll, stellt lediglich Richtlinien für das Inkrafttreten von Ausgleichs- und Unterschiedsbeträgen in Aussicht. Diese Richtlinien sind jedoch auch in der Bekanntmachung des Gemischten Einfuhrausschusses vom 30. 9. 49 noch nicht enthalten. Es wird darin lediglich festgestellt, daß bewirtschaftete Waren, zu denen auch die Hülsenfrüchte gehören, weiterhin der Lenkung unterliegen. Es muß abgewartet werden, ob und in welcher Höhe Ausgleichs- und Unterschiedsbeträge für Hülsenfrüchte in Kraft gesetzt werden.

Der Preis für deutsche Erbsen hat durch die überdurchschnittliche Ernte den in der alten Marktordnung vorgesehenen Höchstpreis von 80,— DM per 100 kg bereits um mehr als 25 % unterschritten. Holländische gereinigte grüne Erbsen neuer Ernte werden bereits mit 48 hfl per 100 kg brutto für netto einschließlich Sack, cif Hamburg bzw. Duisburg angeboten. Diese Ware, die in der Qualität den ostfriesischen Erbsen entspricht, wird sich zum gegenwärtigen Umrechnungskurs von 1,105 DM für den Gulden zuzüglich Handelsspanne und Finanzierungskosten auf etwa DM 59,— (zum früheren Umrechnungskurs DM 51,—) per 100 kg, brutto für netto, einschließlich Sack stellen.

Bei dieser Preislage ist die Meinung über die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Unterschiedsbeträgen geteilt.

Eine Neuerung für den Hülsenfruchteinfuhrhandel bedeutet ferner die Anordnung, daß beim Weiterverkauf von Speisehülsenfrüchten, die im Individualimport eingekauft werden, dem Einkaufspreis frei deutscher Grenze oder frei deutschen Seehäfen die Finanzierungskosten, Hafenumschlagskosten, Kosten der Warenbewegung (Frachten) und die Handelsspanne hinzugerechnet werden müssen. Bisher waren alle diese Nebenkosten einschließlich der Warenbewegung ins Inland von dem von der Einfuhrpreisstelle festgesetzten Hülsenfruchtimportpreis abzugsfähig, so daß dieser in ganz Westdeutschland die gleiche Höhe hatte. Der Importhandel erwartet als Auswirkung der neuen Verordnung eine Erhöhung der Bohnenpreise und eine Senkung der Erbsenpreise. H. M.